



Inhalt	Seite
<i>Haseneyst. 6 (Gemarkung: Großhadern FI.Nr.: 157/54) Errichtung eines Quattrohauses mit zwei Duplexgaragen Aktenzeichen: 1.2-2022-24216-43 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	478
<i>Liebherrstr. 5 (Gemarkung: Sektion II FI.Nr.: 2254/4) Abbruch bestandsgebäude Thierschstr.15,17 und Liebherrstr. 5 RGB, Instandsetzung und Aufstockung eines denkmalge- schützten Geschäftshauses mit Erneuerung und Teilumnutzung des Daches zu Wohnraum sowie Neubau eines Vorder- und Rückgebäudes mit Tiefgarage (Liebherrstr. 5 / Thierschstr. 11 – 17) – Hier: 55 Stellplätze Aktenzeichen: 6024-1.1-2023-2085-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	479
<i>Fritz-Lutz-Str. 23 (Gemarkung: Daglfing FI.Nr.: 370/75) Nutzungsänderung eines Jugendraums in einen Raum zur Kinderbetreuung befristet bis zum 31.12.2034, Anbau einer Außentreppe Aktenzeichen: 6024-1.1-2023-10362-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	479
<i>Bergerwaldstr. 30 (Gemarkung: Trudering FI.Nr.: 364/20) Neubau zweier Einfamilienhäuser mit Garage Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-12033-32 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	480
<i>Straßenverlaufsänderung: Stadtbezirk 21. Pasing – Obermenzing Neuer Verlauf: Mallnitzer Straße Verbindet die Agnes-Bernauer-Straße mit der Veldener Straße um als beschränkt öffentlicher Fuß- und Radweg (ca. 40 m nach Norden) bis zur Landsberger Straße weitergeführt zu werden. Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechts- behelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Denisstr. 2, Zi. 236 während der üblichen Dienstzeiten (bitte vereinbaren Sie einen Termin unter strassennamen.kom@muenchen.de) bis einschließlich 31.08.2023 eingesehen werden.</i>	480
<i>Straßenverlaufsänderung: Stadtbezirk 21. Pasing – Obermenzing Neuer Verlauf: Veldener Straße Von der Mallnitzer Straße bis zur Kremser Straße mit Fuß u.- Radwegverbindungen zur Landsberger Straße in Höhe der Villacher Straße und Lohensteinstraße. Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechts- behelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Denisstr. 2, Zi. 236 während der üblichen Dienstzeiten (bitte vereinbaren Sie einen Termin unter strassennamen.kom@muenchen.de) bis ein- schließlich 31.08.2023 eingesehen werden.</i>	480
<i>Johanneskirchner Str. 30 – 42 (Gemarkung: Oberföhring FI.Nr.: 457/5) Nutzungsänderung einer Gemeinschaftseinheit in eine Wohnung Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-6571-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	480
<i>Emplstr. 3, Gemarkung Trudering, FI.Nr. 6/0 Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2022-12796-32 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	481
<i>Menterschwaigstr. 4 (Gemarkung: Sektion VII FI.Nr.: 12858/0) Modernisierung und Umbau des Gutshofs als Gastronomie- und Beherbergungsstätte sowie Errichten eines Neubaus für die Nutzung als Biergartenservice – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.1-2021-24444-33 – hier: Bauteil D (Biergartenausgabe) Aktenzeichen: 6024-1.112-2023-4683-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	481
<i>Rosenheimer Str. 116 (Gemarkung: Sektion VIII FI.Nr.: 16361/0) Errichtung einer Dachterrasse (Rosenheimer Str. 116, 116 b) Aktenzeichen: 6024-1.1-2023-1957-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	482
<i>Schwojerstr. 3 (Gemarkung: Langwied FI.Nr.: 689/14, 689/34 und 689/35) Neubau eines Doppelhauses mit Carport Aktenzeichen: 1.23-2023-9091-43 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	482
<i>Ennemoserstr. 8 (Gemarkung: Oberföhring FI.Nr.: 412/35) Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-9008-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	483
<i>Winterstr. 3 (Gemarkung: Sektion VII FI.Nr.: 12641/5) Abbruch einer Garage (6 Stpl.) und Neubau eines Einfamilienhauses mit 1 Stellplatz – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2023-9306-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	483
<i>Schellingstr. 145a (Gemarkung: Sektion III FI.Nr.: 4917/21) Anbau eines Balkons an ein Bestandsgebäude Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-11656-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	483

Trivastr. 11 (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 500/5)  
 Anbau eines Balkons im 3.OG (Hofseite)  
 Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-9043-22  
 Öffentliche Bekanntmachung  
 der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 484

Osserstr. 28 (Gemarkung: Bogenhausen Fl.Nr.: 265/84)  
 ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2022-21755-31 – Neubau eines  
 Mehrgenerationeneinfamilienhauses mit integriertem Büro  
 sowie Tiefgarage und Einliegerwohnung  
 Aktenzeichen: 6024-1.231-2023-8967-31  
 Öffentliche Bekanntmachung  
 der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 484

Karl-Theodor-Str. 82 (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 692/6)  
 Anbau eines Balkons im Dachgeschoss und Erneuerung von  
 zwei Gaubenfenstern  
 Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-12303-22  
 Öffentliche Bekanntmachung  
 der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 485

Trägerauswahlverfahren  
 für das Actionssportzentrum München 485

Bekanntmachung  
 über die öffentliche Auslegung gemäß Art. 52 Abs. 2 und 5  
 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) im Rahmen des  
 Verfahrens zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt  
 München über das Landschaftsschutzgebiet „Hirschau und  
 Obere Isarau“  
 vom 02.08.2013 487

Schleißheimer Str. 158  
 (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 456/19 und 456/20)  
 Dach- und Speicherumbau eines Mehrfamilienhauses  
 Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-9578-22  
 Öffentliche Bekanntmachung  
 der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 488

Nichtamtlicher Teil 490

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
 gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

**Anwesen: Haseneyst. 6**

**Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Großhadern/ 157/54  
 Stadtbez.: 20**

**Errichtung eines Quattrohauses mit zwei Duplexgaragen**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 31.07.2023, Az. 1.2-2022-24216-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 157/32, 157/31, 157/30, 157/55 und Fl.Nr.: 157/53, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 424, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-43@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-22081.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
 Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
 Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 31. Juli 2023

Referat für Stadtplanung  
 und Bauordnung  
 HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Liebherrstr. 5**  
**Gemarkung: Sektion II; Flurnr. 2254/4 ; Stadtbezirk: 1**  
**Abbruch bestandsgebäude Thierschstr.15,17 und Liebherrstr.5 RGB, Instandssetzung und Aufstockung eines denkmalgeschützten Geschäftshauses mit Erneuerung und Teilumnutzung des Daches zu Wohnraum sowie Neubau eines Vorder- und Rückgebäudes mit Tiefgarage ((Liebherrstr. 5 / Thierschstr. 11 – 17) – Hier: 55 Stellplätze**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 28.07.2023, Az. 1.1-2023-2085-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Nebenstimmungen, Abweichungen, Befreiungen erteilt.

Die Nachbarn Flst.Nr.: 2254/6, Flst.Nr.: 2262, Flst.Nr.: 2252/3, Flst.Nr.: 2317/11, Flst.Nr.: 2252, Flst.Nr.: 2176/3, Flst.Nr.: 2250 und Flst.Nr.: 2176/2, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Mit-eigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-25560

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 31. Juli 2023

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Fritz-Lutz-Str. 23**  
**Gemarkung: Daglfing, Flurnr.: 370/75, Stadtbezirk: 13**  
**Nutzungsänderung eines Jugendraums in einen Raum zur Kinderbetreuung befristet bis zum 31.12.2034, Anbau einer Außentreppe**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 31.07.2023, Az. 6024-1.1-2023-10362-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen, Abweichungen und Befreiungen befristet erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die Nachbarzustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 307, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24448.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 31. Juli 2023

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Bergerwaldstr. 30  
Gemarkung: Trudering, Flurnr. 364/20, Stadtbezirk: 15  
Neubau zweier Einfamilienhäuser mit Garage**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 01.08.2023, Az. 6024-1.23-2023-12033-32, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art.66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die Nachbarzustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn (mehr als 20 Miteigentümer) entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 340, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-32@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24829.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 01. August 2023      Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

---

**Straßenverlaufsänderung:  
Stadtbezirk 21. Pasing – Obermenzing**

Neuer Verlauf: Mallnitzer Straße

Verbindet die Agnes-Bernauer-Straße mit der Veldener Straße um als beschränkt öffentlicher Fuß- und Radweg (ca. 40 m

nach Norden) bis zur Landsberger Straße weitergeführt zu werden.

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Denisstr. 2, Zi. 236 während der üblichen Dienstzeiten (bitte vereinbaren Sie einen Termin unter strassennamen.kom@muenchen.de) bis einschließlich 31.08.2023 eingesehen werden.

München, 27. Juli 2023

Kommunalreferat  
GeodatenService

---

**Straßenverlaufsänderung:  
Stadtbezirk 21. Pasing – Obermenzing**

Neuer Verlauf: Veldener Straße

Von der Mallnitzer Straße bis zur Kremser Straße mit Fuß- u. -Radwegverbindungen zur Landsberger Straße in Höhe der Villacher Straße und Lohensteinstraße.

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Denisstr. 2, Zi. 236 während der üblichen Dienstzeiten (bitte vereinbaren Sie einen Termin unter strassennamen.kom@muenchen.de) bis einschließlich 31.08.2023 eingesehen werden.

München, 27. Juli 2023

Kommunalreferat  
GeodatenService

---

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Johanneskirchner Str. 30 – 42  
Gemarkung: Oberföhring, Flurnr. 457/5, Stadtbezirk: 13  
Nutzungsänderung einer Gemeinschaftseinheit in eine  
Wohnung**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 02.08.2023, Az. 6024-1.2-2023-6571-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art.66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die Nachbarzustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn (mehr als 20 Miteigentümer) entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbau-

kommission, Blumenstraße 19, Zimmer 309, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 20549.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 02. August 2023      Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

#### **Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO** **Anwesen: Emplstr. 3** **Gemarkung Trudering, Flurnr. 6/0, Stadtbezirk 15** **Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage – VORBESCHIED**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 04.08.2023, Az. 6024-1.7-2022-12796-32, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die benachbarten Grundstücke im Sinne des Art. 66 Abs. 1 Satz 1 BayBO im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 327, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-32@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25587.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 04. August 2023      Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

#### **Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO** **Anwesen: Mengerschwaigstr. 4** **Gemarkung München Sektion VII, Flurnr. 12858/0, Stadtbezirk: 18** **Vorhaben: Modernisierung und Umbau des Gutshofs als Gastronomie- und Beherbergungsstätte sowie Errichten eines Neubaus für die Nutzung als Biergartenservice – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.1-2021-24444-33 – hier: Bauteil D (Biergartenausgabe)**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 03.08.2023, Az. 1.112-2023-4683-33, wurde die Änderungsgenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 436, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25022.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zu-

gelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 04. August 2023      Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

---

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Rosenheimer Str. 116  
Gemarkung: Sektion VIII, Flurnr. 16361/0, Stadtbezirk: 16  
Errichtung einer Dachterrasse (Rosenheimer Str. 116,  
116 b)**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 04.08.2023, Az. 6024-1.1-2023-1957-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art.66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die Nachbarzustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn (mehr als 20 Miteigentümer) entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 309, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 20549.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 04. August 2023      Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

---

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Schwojerstr. 3  
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Langwied/ 689/14,  
689/34 und 689/35 Bezirk 22  
Neubau eines Doppelhauses mit Carport**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 07.08.2023, Az. 1.23-2023-9091-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 689/12, Fl.Nr. 689/30, Fl.Nr. 689/13 und Fl.Nr. 689/16, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 424, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-43@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22081.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 07. August 2023      Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Ennemoserstr. 8  
Gemarkung: Oberföhring, Flurnr. 412/35, Stadtbezirk: 13  
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 04.08.2023, Az. 6024-1.23-2023-9008-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die Nachbarzustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn (mehr als 20 Miteigentümer) entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO). Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 309, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 20549.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 04. August 2023      Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides  
gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Winterstraße 3  
Gemarkung Sektion VII, Flurnr. 12641/5, Stadtbezirk: 18  
Abbruch einer Garage (6 Stellplätze) und Neubau eines  
Einfamilienhauses mit 1 Stellplatz**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 07.08.2023, Az. 1.7-2023-9306-33, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25914.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 07. August 2023      Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Schellingstr. 145a  
Gemarkung Sektion III / Flurnr. 4917/21 / Stadtbezirk: 3  
Anbau eines Balkons an ein Bestandsgebäude**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 07.08.2023, Az. 1.23-2023-11656-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 4917/12, Fl.Nr. 4917/11, Fl.Nr. 4917/10, Fl.Nr. 4917, Fl.Nr. 4917/17, Fl.Nr. 4917/18, Fl.Nr. 4917/19, Fl.Nr. 4917/20 und Fl.Nr. 4917/16, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche



**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 07. August 2023      Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

#### **Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Karl-Theodor-Str. 82 Gemarkung Schwabing / Flurnr. 692/6 / Stadtbezirk: 4 Anbau eines Balkons im Dachgeschoss und Erneuerung von zwei Gaubenfenstern**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 07.08.2023, Az. 1.23-2023-12303-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 692/5, Fl.Nr. 692/8, Fl.Nr. 692/11, Fl.Nr. 693/3 und Fl.Nr. 694, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 07. August 2023      Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

#### **Trägerauswahlverfahren für das Actionsportzentrum München**

#### **Öffentliche Ausschreibung für die Trägerschaft des Actionsportzentrums München**

##### **1. Grundsätzliches zum Verfahren**

Die Landeshauptstadt München plante die Errichtung eines rund 3.300 qm großen Actionsportzentrums für fünf Sportarten an der Erna-Eckstein-Straße im 21. Stadtbezirk Pasing Obermenzing (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16732). Aufgrund der Corona Pandemie und der damit erforderlichen Einsparmaßnahmen zur Haushaltssicherung hat der Stadtrat mit dem Eckdatenbeschluss vom 22.07.2020 das Projekt im bisherigen Umfang gestoppt und am 16.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01948) entschieden, in einem 1. Bauabschnitt vorerst nur die denkmalgeschützte Eggenfabrik zu sanieren.

Wie in der ursprünglichen Planung soll die ca. 1000 qm große Eggenfabrik zukünftig für die Sportarten Skateboarding und BMX (Disziplin Street) zur Verfügung gestellt werden. Das Areal für den geplanten Hallenneubau neben der Eggenfabrik wird übergangsweise als attraktive Freifläche für Sport, Bewegung und Spiel gestaltet.

Das Referat für Bildung und Sport wurde beauftragt, ein Trägerauswahlverfahren durchzuführen und eine geeignete Organisation für den Betrieb des Actionsportzentrums auszuwählen. Der Betrieb des Actionsportzentrums soll einer steuerrechtlich gemeinnützigen Organisation (z.B. Sportverein, Trägerverein, gemeinnützige GmbH oder Träger der freien Jugendhilfe) übergeben werden. Um sozialverträgliche Eintrittspreise und Beiträge für das Actionsportzentrum anbieten zu können, hat der Stadtrat einer Betriebsförderung für bestimmte Betriebs-, Verwaltungs- und Sportprogrammkosten in den ersten fünf Jahren zugestimmt (vgl. Beschluss des Stadtrates, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16733).

Nach Abschluss des Trägerauswahlverfahrens wird ein „Vertrag über die Überlassung und den Betrieb des Actionsportzentrums“ mit der / dem zukünftigen Träger\*in auf fünf Jahre abgeschlossen. Darin werden der Zweck des Vertrags, der Überlassungsgegenstand, Regelungen zur Betriebsführung, Überlassungsentgelt, Erstausrüstung, Bauunterhalt und Instandhaltung, Wartung, Verkehrssicherungspflicht, Vertragslaufzeit, Kündigung etc. konkretisiert. Der offizielle Betrieb des Actionsportzentrums durch die zukünftige Organisation startet voraussichtlich im Januar 2025. Alle Angaben, die im Rahmen des Trägerauswahlverfahrens gemacht werden, sowie alle Anforderungen, die die LHM im Rahmen des Trägerauswahlverfahrens stellt, werden Vertragsbestandteil des zukünftigen Vertrages und sind verpflichtend einzuhalten.

## **2. Trägerauswahlverfahren**

Die Veröffentlichung der Kurzübersicht des Trägerauswahlverfahrens für das Actionssportzentrum München erfolgt im Amtsblatt (Bestellungen der aktuellen Druckversion über SAS Druck in 82256 Fürstfeldbruck oder Online-Ausgabe unter <https://stadt.muenchen.de/infos/amtsblatt.html>).

Das ausführliche Trägerauswahlverfahren und die Bewerbungsunterlagen werden im München-Portal veröffentlicht (über den Pfad [www.muenchen.de](http://www.muenchen.de) → Rathaus → Finanzen und Beschaffung → Aktuelle Meldungen und Ausschreibungen: <https://stadt.muenchen.de/rathaus/finanzen-vergabe.html>).

### **Folgende Dokumente sind Bestandteil des Trägerauswahlverfahrens**

1. Lageplan
2. Grundriss und Gebäudeschnitt
3. Fördervoraussetzungen für die Betriebsförderung des Actionssportzentrums der Landeshauptstadt München
4. Vorblatt zum Bewerbungsformular
5. Bewerbungsformular Actionssportzentrum
6. Kosten- und Finanzierungsplan
7. Scientology Schutzzerklärung.
8. Gegen jeden Antisemitismus
9. Unterschriftsblatt Antisemitismuserklärung
10. Trägerauswahlverfahren Actionssportzentrum (ausführlich)

Die Bewerbungen werden von einer fünfköpfigen Bewertungskommission des Referats für Bildung und Sport aus unterschiedlichen Fachbereichen geprüft. Um eine transparente Entscheidungsfindung zu gewährleisten, wird im Auswahlverfahren ein Vergleich der Angebote nach den Bewertungskriterien: Fachlichkeit, sozialverträglicher Zugang sowie Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vorgenommen.

Die im Trägerauswahlverfahren beschriebenen inhaltlichen, sportlichen und finanziellen Anforderungen geben die Rahmenbedingungen für den zukünftigen Betrieb des Actionssportzentrums vor (vgl. Trägerauswahlverfahren Actionssportzentrum). Gleichzeitig bilden diese auch die Grundlage für die Bewertung der Bewerbungsunterlagen.

## **3. Bewertungskriterien**

Für die Bewertungskriterien Fachlichkeit, sozialverträglicher Zugang sowie Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit werden insgesamt maximal 100 Punkte vergeben. Das Bewertungskriterium Fachlichkeit wird mit maximal 75 Punkten, das Bewertungskriterium sozialverträglicher Zugang mit maximal 10 Punkten und das Bewertungskriterium Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit mit maximal 15 Punkten bewertet.

### **Fachlichkeit**

(insgesamt maximal 75 Punkte)

1. Vorstellung der Organisation (maximal 30 Punkte)
  - Erfahrungen im Bereich Trend- und Actionssport (Gewichtungsfaktor 2, d.h. maximal 10 Punkte)
  - Praktische Umsetzung von Projekten, Programmen und Veranstaltungen im Actionssport (Gewichtungsfaktor 2, d.h. maximal 10 Punkte):
  - Erfahrungen im sportlichen und technischen Betrieb von anderen Sportstätten (Gewichtungsfaktor 2, d.h. maximal 10 Punkte):
2. Weiterführende konzeptionelle Ideen und konkrete sportliche Angebote für das Actionssportzentrum (maximal 45 Punkte)
  - Weiterführende konzeptionelle Ideen und sportliche Angebote (Gewichtungsfaktor 3, d.h. maximal 15 Punkte)
  - Geplante Zusammenarbeit mit Trend- und Actionssport-Vereinen aus München (z.B. Skateboard, BMX) und

Münchner Jugendeinrichtungen (Gewichtungsfaktor 3, d.h. maximal 15 Punkte)

- Geplantes Kommunikationskonzept (Gewichtungsfaktor 1, d.h. maximal 5 Punkte)
- Zukünftige Aufbau- und Ablaufstrukturen (Gewichtungsfaktor 2, d.h. maximal 10 Punkte)

### **Sozialverträglicher Zugang**

(max. 10 Punkte)

- Sozialverträgliches Preiskonzept, insbesondere sozialverträgliche Zutrittsangebote (Gewichtungsfaktor 2, d.h. maximal 10 Punkte)

### **Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit**

(max. 15 Punkte)

- Geplante Personalkosten und sonstige Kosten (Gewichtungsfaktor 1, d.h. maximal 5 Punkte)
- Geplante Erlöse / Finanzierung (Gewichtungsfaktor 2, d.h. maximal 10 Punkte)

## **4. Bewerbungsmodalitäten**

Das ausführliche Trägerauswahlverfahren und die Bewerbungsunterlagen werden im München-Portal unter <https://stadt.muenchen.de/rathaus/finanzen-vergabe.html> veröffentlicht.

Für Fragen zum Ausschreibungstext wenden Sie sich bitte an Tel. 089 / 233-83733 oder an die Mailadresse [sportkonzepte.rbs@muenchen.de](mailto:sportkonzepte.rbs@muenchen.de).

Die Bewerbung muss spätestens bis zum **30.11.2023** beim Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport, Trend- und Actionssport, Bayerstraße 28, 80335 München, vollständig und schriftlich im Original durch Vertretungsberechtigte unterschrieben im verschlossenen Briefumschlag eingegangen sein. Es gilt das Datum des Eingangs beim Referat für Bildung und Sport (Poststempel). Der Umschlag ist in jedem Fall deutlich zu kennzeichnen mit: „Bewerbung um die Trägerschaft für das Actionssportzentrum München – Nur zu öffnen durch das Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport, Trend- und Actionssport“.

Folgende Anlagen sind zwingend Bestandteil der Bewerbung:

- Vorblatt zum Bewerbungsformular (Anlage 4)
- mehrseitiges Bewerbungsformular (Anlage 5)
- Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage 6)
- Scientology Schutzzerklärung (Anlage 7)
- Unterschriftsblatt Antisemitismuserklärung (Anlage 9)
- Wochenplan (eigene Anlage des Bewerbers)
- Organigramm Actionssportzentrum (eigene Anlage des Bewerbers)
- Nachweis der steuerrechtlichen Gemeinnützigkeit (eigene Anlage des Bewerbers)

Das vorgegebene Raster und die Schriftvorgaben (Arial, Schriftgröße 11, nicht fett, keine Grafiken) des Bewerbungsformulars sind einzuhalten. Die Textfelder ab Seite 3 des Bewerbungsformulars für die Beschreibung der einzelnen Bewertungskriterien sind festgelegt und können nicht überschritten werden. Die Anlage „Kosten- und Finanzierungsplan“ ist in der vom Referat für Bildung und Sport vorgegebenen Form ebenfalls einzuhalten und vollständig mit den Daten der verschiedenen Haushaltsjahre auszufüllen. Die Anlagen „Scientology-Schutzzerklärung“ und „Unterschriftsblatt Antisemitismuserklärung“ sind vollständig auszufüllen und der Bewerbung beizufügen. Die Anlagen Wochenplan, Organigramm Actionssportzentrum und Nachweis der steuerrechtlichen Gemeinnützigkeit sind vom Bewerber zu erstellen. Die Anlage Interessenbekundung ist vom jeweiligen Münchner Kooperationsverein bzw. von der jeweiligen Münchner Jugendorganisation eigenständig zu erstellen und der Bewerbung beizulegen.

**Ausschlusskriterien:**

1. Die Organisationsform „steuerrechtlich gemeinnützige Organisation“ (z.B. Sportverein, Trägerverein, gemeinnützige GmbH oder Träger der freien Jugendhilfe) kann nicht erfüllt werden.
2. Die Frist des Eingangs der Bewerbungsunterlagen wurde nicht eingehalten.
3. Die Bewerbungsunterlagen sind nicht vollständig.
4. Kein Nachweis ausreichender Finanzierung (d.h. kein ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan, die Finanzierung gesamt abzüglich Personalkosten und sonstige Kosten gesamt muss > bzw. = 0 sein).

Alle Kosten, die im Zuge der Bewerbung entstehen, sind von den Bewerbern zu tragen und sind in keinem Fall erstattungsfähig.

München, 11. August 2023

Landeshauptstadt München  
Referat für Bildung und Sport  
Geschäftsbereich Sport  
Sachgebiet Sportkonzepte

**Bekanntmachung**

**über die öffentliche Auslegung gemäß Art. 52 Abs. 2 und 5 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) im Rahmen des Verfahrens zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Landschaftsschutzgebiet „Hirschau und Obere Isarau“ vom 02.08.2013**

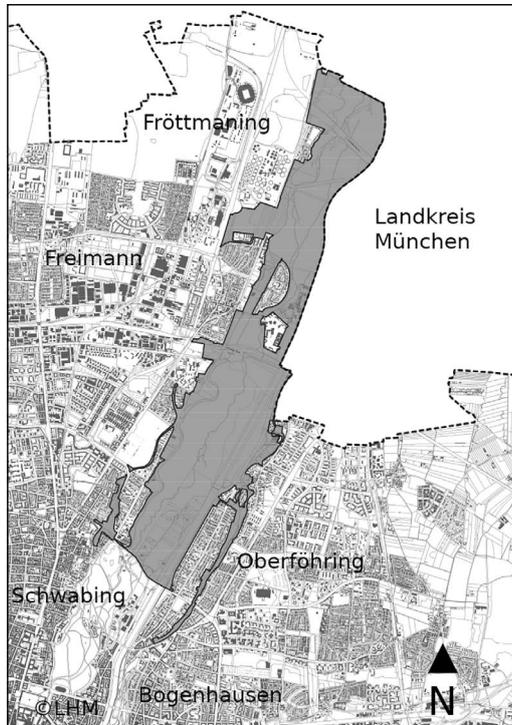


Abb.: Übersicht LSG Hirschau und Obere Isarau

Die Untere Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt München beabsichtigt, die bestehende Landschaftsschutzverordnung der Landeshauptstadt München über das Land-

**schaftsschutzgebiet „Hirschau und Obere Isarau“ vom 02.08.2013 zu ändern.**

Es sollen sowohl der räumliche Geltungsbereich der bestehenden Landschaftsschutzverordnung geändert wie auch einige Regelungsinhalte der Verordnung angepasst werden.

Anlass ist die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2113 der Landeshauptstadt München für den Bereich Freisinger Landstraße (östlich), Sondermeierstraße (westlich), zwischen Floriansmühlstraße und Flurstück Nr. 548/8 Gemarkung Freimann (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 282 und Nr. 1794).

Die Änderungen zum räumlichen Geltungsbereich beziehen sich im Wesentlichen auf Grundstücke im Umgriff des geplanten Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2113. Weitere geringfügige Änderungen zum räumlichen Geltungsbereich betreffen Teilbereiche der Flurnummern 96/6 Gemarkung Freimann und 589/19 Gemarkung Freimann. Das Landschaftsschutzgebiet „Hirschau und Obere Isarau“ liegt in den Stadtbezirken 12 (Schwabing – Freimann) und 13 (Bogenhausen).

Der Entwurf der Änderungsverordnung und die Entwürfe der dazugehörigen Schutzgebietskarten (Anlage 1 und 2) werden in der Zeit vom **01.09.2023 bis 02.10.2023**, von Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr, im städtischen Dienstgebäude, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes über Blumenstr. 28 a) öffentlich ausgelegt. Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Änderungsverordnung und den dazugehörigen Schutzgebietskarten (Anlage 1 und 2) können während der Auslegungsfrist schriftlich beim Referat für Klima- und Umweltschutz, Untere Naturschutzbehörde, RKU III-3, Postanschrift: Bayerstr. 28a, 80335 München, elektronisch an ([beteiligung-naturschutz.rku@muenchen.de](mailto:beteiligung-naturschutz.rku@muenchen.de)) oder nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 089/233-21872 oder per E-Mail unter [beteiligung-naturschutz.rku@muenchen.de](mailto:beteiligung-naturschutz.rku@muenchen.de)) auch zur Niederschrift am Bürostandort Blumenstr. 28 b, 80331 München vorgebracht werden. Zum Nachweis des fristgerechten Eingangs von Anregungen und Bedenken wird für die letzten Tage der Auslegung empfohlen, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen) zu benutzen.

**Der Entwurf der Änderungsverordnung und die dazugehörigen Schutzgebietskarten (Anlage 1 und 2) sind während der Auslegungsfrist auch im Internet unter der Adresse**

**<https://stadt.muenchen.de/infos/laufende-verfahren-im-umweltbereich.html> einsehbar.**

**Datenschutzhinweise**

Die nach der DSGVO erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Zusendung von Einwänden in schriftlicher oder elektronischer Form an die Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, finden Sie auf der Internetseite der Landeshauptstadt München unter folgendem Link:

**<https://stadt.muenchen.de/infos/laufende-verfahren-im-umweltbereich.html>**

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung personenbezogener Daten ergibt sich in diesem Fall aus Art. 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO, Art. 52 Abs. 2 BayNatSchG und Art. 4 BayDSG. Auf Wunsch können diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

München, den 07. August 2023  
Referat für Klima- und Umweltschutz, Sachgebiet Untere Naturschutzbehörde, Verwaltung, RKU-III-3

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Schleißheimer Str. 158  
Gemarkung Schwabing / Flurnr. 456/19 und 456/20 /  
Stadtbezirk: 4  
Dach- und Speicherumbau eines Mehrfamilienhauses**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 08.08.2023, Az. 1.23-2023-9578-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 456/9, Fl.Nr. 456/18 und Fl.Nr. 456/23, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse [plan.ha4-22@muenchen.de](mailto:plan.ha4-22@muenchen.de).

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 08. August 2023

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission



## Nichtamtlicher Teil

### Kontakte der Referate und des Direktoriums

#### Baureferat

Leitung: Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Friedenstraße 40, 81671 München  
baureferat@muenchen.de

#### Gesundheitsreferat

Leitung: Beatrix Zurek  
Bayerstraße 28a, 80335 München  
r.gsr@muenchen.de

#### Kommunalreferat

Leitung: Kristina Frank  
Denisstraße 2, 80335 München  
kommunalreferat@muenchen.de

#### Kreisverwaltungsreferat

Leitung: Dr. Hanna Sammüller-Gradl  
Ruppertstraße 19, 80466 München  
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

#### Kulturreferat

Leitung: Anton Biebl  
Burgstraße 4, 80331 München  
kulturreferat@muenchen.de

#### Mobilitätsreferat

Leitung: Georg Dunkl  
Implerstraße 7-9, 81371 München  
mobilitaetsreferat@muenchen.de

#### Personal- und Organisationsreferat

Leitung: Andreas Mickisch  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
personal@muenchen.de

#### Referat für Arbeit und Wirtschaft

Leitung: Clemens Baumgärtner  
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München  
wirtschaft@muenchen.de

#### Referat für Klima- und Umweltschutz

Leitung: Christine Kugler  
Bayerstraße 28a, 80335 München  
r.rku@muenchen.de

#### Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Leitung: Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk  
Blumenstraße 28b, 80331 München  
s.plan@muenchen.de

#### Referat für Bildung und Sport

Leitung: Florian Kraus  
Bayerstraße 28, 80335 München  
bildung-und-sport@muenchen.de

#### IT-Referat

Leitung: Dr. Laura Dornheim  
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München  
rit@muenchen.de

#### Sozialreferat

Leitung: Dorothee Schiwy  
Orleansplatz 11, 81667 München  
sozialreferat@muenchen.de

#### Stadtkämmerei

Leitung: Christoph Frey  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
bdr.ska@muenchen.de

#### Direktorium

Leitung: Silvia Dichtl  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
direktorium@muenchen.de

#### Kontakte der Stadtpolitik

##### Stadtspitze

#### Oberbürgermeister Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
buero.ob@muenchen.de

#### Bürgermeisterin Katrin Habenschaden

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
buero.bm2@muenchen.de

#### Bürgermeisterin Verena Dietl

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
buero.bm3@muenchen.de

##### Stadtrat

#### Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Rathaus, Zimmer 339  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84  
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

#### Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER

Rathaus, Zimmer 249  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47  
csu-fw-fraktion@muenchen.de

#### SPD/Volt-Fraktion

Rathaus, Zimmer 150  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 77  
spd-rathaus@muenchen.de

#### DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 176  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08  
dielinke-diepartei@muenchen.de

#### FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 218  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36  
fdpbayernpartei@muenchen.de

#### Fraktion ÖDP/München-Liste

Rathaus, Zimmer 118  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-2 69 22  
oedp-ml@muenchen.de

#### AfD

Rathaus  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 30 64 75 68  
info@afd-stadtrat-muenchen.de

### Bezirksausschuss-Geschäftsstellen

Stadtbezirke 1 Altstadt – Lehel, 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 12 Schwabing – Freimann

#### BA-Geschäftsstelle Mitte

Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233 - 21311, - 21322, - 21333, - 21334, - 21255,  
Fax: 233 - 21370  
bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling – Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 18 Untergiesing – Harlaching, 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln

#### BA-Geschäftsstelle Süd

Meindlstraße 14, 81373 München  
Tel: 233-3 38 80, -1, -2, -3, -9, Fax 233-3 38 85  
bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 20 Hadern, 21 Pasing – Obermenzing, 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, 23 Allach – Untermenzing, 25 Laim

#### BA-Geschäftsstelle West

Bürgerzentrum Rathaus Pasing Landsberger Straße 486, 81241 München  
Tel. 233-3 72 -24, -30, 233- 3 73 5 -2, -3, -4, 233- 3 74 15, Fax 233-3 73 56  
bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 9 Neuhausen – Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 24 Feldmoching – Hasenberg

#### BA-Geschäftsstelle Nord

Hanauer Str. 1, 80992 München  
Tel. 233-28562, 28067, 28429  
bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 5 Au – Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering – Riern, 16 Ramersdorf – Perlach, 17 Obergiesing – Fasangarten

#### BA-Geschäftsstelle Ost

Friedenstraße 40, 81660 München  
Tel. 233-61 48 -0, -1, -2, -3, -4, -6, 233-6 14 90, Fax 233-6 14 85  
bag-ost.dir@muenchen.de

### Zentrale Informationsquellen der Stadt München

#### Internetangebot

muenchen.de/rathaus – unter dieser Adresse finden interessierte Bürgerinnen und Bürger alle Leistungen, Angebote, Ämter und Behörden der Stadtverwaltung im Internet. Unter dem Begriff „Dienstleistungsfinder“ gibt es auch einen Online-Service für die am meisten nachgefragten Leistungen der städtischen Behörden. Hier erhält man Informationen zu Adressen, Erreichbarkeit, Antragsformularen, Hinweise zu benötigten Unterlagen und Gebühren. Die direkte Adresse lautet muenchen.de/dienstleistungsfinder

#### Online-Services der Stadtverwaltung

Über 100 Dienstleistungen, die Sie bereits online erledigen können, finden Sie auch unter muenchen.de/onlineservices

#### Die Behördennummer 115

Mit einer leicht zu merkenden Rufnummer erhalten Bürgerinnen und Bürger einen direkten Draht zur Verwaltung. Wird eine Frage wie z.B. zum Wohnsitz anmelden, Ausweis beantragen oder Fahrzeug ummelden, gestellt, beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service Centers der Landeshauptstadt München gerne Ihre Anliegen. Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

### Stadt-Information im Rathaus

In der Stadt-Information im Rathaus erhalten Sie Prospekte, Informationsmaterial und Formulare zu unterschiedlichen Themen. Die Mitarbeiter\*innen stehen mit Rat und Hilfeleistung zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 16 Uhr. Telefon 22 23 24 oder Mail an stadtinformation@muenchen.de

### Rathaus Umschau

Die Rathaus Umschau ist der offizielle Pressedienst der Stadt München. Sie erscheint jeden Werktag ab 12 Uhr unter ru.muenchen.de und kann als Mail-Newsletter sowie als Push-Nachricht abonniert werden unter muenchen.de/ru-abo

**Weitere Newsletter** der Stadt München sowie von muenchen.de sind zu finden unter muenchen.de/newsletter

### Ratsinformationssystem

Was macht der Münchner Stadtrat? Darüber informiert Sie RIS, das RatsInformationssystem der Stadt München. RIS stellt unter der Adresse risi.muenchen.de Ihnen die Anträge, Anfragen sowie die öffentlichen Vorlagen und Beschlüsse zur Verfügung, mit denen sich der Münchner Stadtrat befasst.

### Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet

Unter der Adresse muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte die Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet mitverfolgen. Auf der Seite finden sich auch die Links zur jeweiligen Tagesordnung sowie zu den Sitzungsprotokollen.

### Stellenausschreibungen der Stadt München

Informationen zur Stadt München als Arbeitgeberin sowie zu Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt finden Sie unter muenchen.de/karriere

### „Die Stadt informiert“

Wissenswertes zu aktuellen Themen der Stadt finden Sie unter stadtinfo.muenchen.de

### Das „Münchner Stadtrecht“

Eine Sammlung der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Satzungen und Verordnungen ist zu finden unter muenchen.de/stadtrecht

### Elektronische Vergabepattform der Stadt München

Seit 2018 werden EU-Ausschreibungen der Landeshauptstadt München nur noch elektronisch über die eVergabe-Plattform unter vergabe.muenchen.de veröffentlicht inklusive der gesamten Kommunikation mit Ihnen. Weitere Informationen unter muenchen.de/ausschreibungen

### Kartendienst der Münchner Stadtverwaltung

München GeoPortal ist die zentrale Plattform für Themenkarten der Stadt München. Hier finden Sie u.a. den Amtlichen Stadtplan, die Bebauungspläne oder den Radstadtplan. Neben den interaktiven Karten finden Sie zu den jeweiligen Themen auch Internetseiten mit weiterführenden Informationen. GeoPortal München ist erreichbar unter geoportal.muenchen.de

### Social Media Register

Eine Auflistung des Angebots der Stadt München und ihrer Einrichtungen im Bereich Social Media finden Sie unter muenchen.de/social-media-register

**SAS Druck**, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck  
ZKZ 01207 – PVSt – DPAG – Entgelt bezahlt